



# Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Deutsche Börse AG in den Sozialen Medien

## § 1 Allgemeines

(1) Der Veranstalter des Gewinnspiels ist die Deutsche Börse AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachfolgend „DBAG“). Die jeweils genutzte Plattform (Facebook, Twitter, Instagram etc.) ist nicht für das Gewinnspiel verantwortlich und steht für die Belange dieses Gewinnspiels nicht als Ansprechpartner zur Verfügung. Etwaige Anfragen sind ausschließlich an die DBAG zu richten.

(2) Das Gewinnspiel/die Verlosung beginnt ab dem Zeitpunkt des Posts auf einem der Social Media-Kanäle und endet zum angegebenen Zeitpunkt im Post.

(3) Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung der vorliegenden Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer automatisch die vorliegenden Bedingungen.

(4) DBAG behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern sowie das Gewinnspiel jederzeit zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen ein ordnungsgemäßer Ablauf des Gewinnspiels nach Einschätzung der DBAG gefährdet ist bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann.

(5) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

## § 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben und die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(2) Alle vom Teilnehmer zu machenden Angaben haben der Wahrheit zu entsprechen. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist allein der Teilnehmer verantwortlich.

(3) Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unentgeltlich. Kosten, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel entstehen (z. B. Telekommunikationsentgelte), hat der Teilnehmer zu tragen.

### § 3 Ausschluss von der Gewinnspielteilnahme, Datennutzung

(1) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der DBAG sowie der im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz mit DBAG verbundenen Unternehmen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind auch die Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

(2) Die Teilnahme von professionellen Gewinnspielanbietern, die für ihre Kunden die Teilnahme an dem Gewinnspiel organisieren, ist untersagt.

(3) Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, oder sich durch anderweitige Manipulationen Vorteile verschaffen bzw. verschaffen wollen, können von der DBAG jederzeit vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt, sofern ein begründeter Verdacht für das Vorliegen einer der vorgenannten Handlungen besteht. Die mehrfache Teilnahme eines Einzelnen durch die Nutzung mehrerer Accounts einer einzigen Plattform (z. B. mehrerer Facebook-Accounts) ist ebenfalls unzulässig und kann zum Ausschluss vom Gewinnspiel führen.

(4) Erlangt die DBAG nach erfolgter Übergabe eines Gewinns Kenntnis von einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, der Nutzung unerlaubter Hilfsmittel oder der Vornahme anderweitiger Manipulationen, kann die DBAG nachträglich Gewinne aberkennen und diese vom Teilnehmer zurückfordern.

(5) Daten, die von den Teilnehmenden separat an eine DBAG-Adresse versandt werden, werden ausschließlich zur Übermittlung des Gewinns genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Die DBAG weist darauf hin, dass im Rahmen der Teilnahme seitens einer der Social Media-Kanäle separat Teilnehmerdaten über dessen Teilnahme am Gewinnspiel, bzw. den Gewinn oder Nichtgewinn erhoben werden können.

(6) Weitere Informationen zur Nutzung von Social Media-Plattformen und -Kanälen durch die DBAG finden Sie in unserer [Privacy Notice](#).

### § 4 Teilnahmemöglichkeiten

(1) Die Teilnahme setzt eine Registrierung auf der jeweiligen Plattform voraus und erfolgt durch das Kommentieren der jeweiligen Veröffentlichung auf dem Social Media-Kanal, auf dem das Gewinnspiel stattfindet.

### § 5 Ablauf des Gewinnspiels

(1) Die Auslosung des Gewinns unter den gemäß § 4 dieser Teilnahmebedingungen qualifizierten Teilnehmer erfolgt nach Ende der unter § 1 Abs. 2 genannten Teilnahmefrist.

(2) Die Gewinner werden per Instagram-Direktnachricht, Facebook-Nachricht oder Twitter-Kommentar über ihren Gewinn informiert.

(3) Die Auslosung erfolgt durch einen Zufallsgenerator. Alle Teilnehmer des Gewinnspiels auf Instagram, Facebook und Twitter werden gleichermaßen berücksichtigt. Die DBAG nimmt keinen Einfluss auf die gezogenen Gewinner.

## § 6 Gewinne

(1) Der Gewinn ist im zugehörigen Facebook-, Instagram- oder Twitter-Post benannt und wird unter den gemäß § 4 dieser Teilnahmebedingungen qualifizierten Teilnehmer verlost.

(2) Der Gewinner muss binnen fünf Tagen die benötigten Daten an den die DBAG übermitteln. Geschieht die Übermittlung der Daten nicht im angegebenen Zeitraum, verfällt jeglicher Anspruch auf den Gewinn. Der Gewinn wird dem Gewinner an seinen angegebenen Wohnsitz gesendet. Die Kosten für die Sendung werden von der DBAG getragen.

## § 7 Haftung

(1) Die DBAG schließt die Haftung für die fehlerhafte oder unvollständige Übermittlung oder den übermittlungsbedingten Verlust von Teilnehmerdaten aus, sofern dies nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der DBAG verursacht wurde. Die DBAG haftet insbesondere nicht in den Fällen, in denen Teilnehmerdaten nicht oder nicht rechtzeitig aufgrund einer fehlerhaften und/oder unvollständigen Dateneingabe durch den Teilnehmer übermittelt werden.

(2) Die Gewinner können ihre Gewährleistungsansprüche hinsichtlich ihrer Gewinne nicht gegen die DBAG geltend machen.

(3) Die DBAG übernimmt keine Haftung für Schäden an den Gewinnen, die aufgrund des Versands entstehen oder auf eine vom Teilnehmer unrichtig oder unvollständig angegebene Postadresse zurückzuführen sind.

(4) Die Bekanntgabe der Gewinner durch die DBAG erfolgt ohne Gewähr.

(5) Der Teilnehmer des Gewinnspiels ist für die Rechtmäßigkeit seiner Teilnahmebeiträge (Kommentare, Posts, Tweets etc.) jeweils allein verantwortlich. Insbesondere dürfen diese keine Beleidigungen enthalten oder fremde Rechte verletzen. Der Teilnehmer stellt die DBAG von jeglichem Schaden frei, welcher dadurch verursacht wird, dass der Teilnehmer diese Pflicht schuldhaft verletzt.

### **§ 8 Informationen zu Gewinnspielen auf Facebook**

Das Gewinnspiel wird von Facebook Inc. oder einer ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich Facebook Ireland Ltd. und Facebook Germany GmbH (gemeinsam „Facebook“) weder veranstaltet, unterstützt oder gesponsert.

### **§ 9 Informationen zu Gewinnspielen auf Instagram**

Das Gewinnspiel wird von Instagram Inc. (gemeinsam „Instagram“) weder veranstaltet, unterstützt oder gesponsert.

### **§ 10 Informationen zu Gewinnspielen auf Twitter**

Das Gewinnspiel wird von Twitter International Company (gemeinsam „Twitter“) weder veranstaltet, unterstützt oder gesponsert.

### **§ 11 Sonstige Bedingungen**

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Sollte eine der Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Regelungen werden durch wirksame oder durchführbare Regelungen ersetzt, welche dem Parteiwillen, der in der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung zum Ausdruck kommt, am nächsten kommt. Dies gilt für etwaige Regelungslücken in den Teilnahmebedingungen entsprechend.

(3) Diese Teilnahmebedingungen sowie die sonstigen im Rahmen der Gewinnspieldurchführung bestehenden Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern und der DBAG unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der ausschließliche Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Stand: April 2019